

Beilage 5 zur Verhandlungsschrift

Name: Mag. Karl-Heinz Heschl in Vertretung des burgenländischen

Landesumweltschutzes

Anschrift: 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 (umweltschutz.burgenland@bgld.gv.at)

Stellungnahme zum Vorhaben der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. betreffend die Errichtung und den Betrieb des Windparks Au am Leithaberge

Die burgenländische Landesumweltschutzbehörde nimmt das Ergebnis der heutigen Verhandlung im Wesentlichen zur Kenntnis und verweist auf ihr bisheriges Vorbringen in den Eingaben vom 02.07.2015 bzw. 24.07.2015.

Zu den Ausführungen des Gutachtens DI Knoll hinsichtlich der Beurteilung des Landschaftsbildes und des Landschaftsraumes im Umfeld der Windkraftanlagen wird ersucht, eine Ergänzung des Gutachtens dahingehend einzuholen, inwieweit es in etwa zu einer „Verbesserung“ des Landschaftsbildes bzw. der Wirkung der Windkraftanlagen im Landschaftsgefüge kommt, wenn vor allem die Windkraftanlagen AU 1 und AU 6 von der burgenländischen Landesgrenze 200 bis 300 m entfernt errichtet werden würden.

Hinsichtlich des Projektes wird ersucht, im Hinblick auf die Ausführungen zur Verlegung der 20 kV-Leitung auf burgenländischem Gebiet festzustellen, inwieweit diese Verlegung für die Windkraftanlagen erforderlich sind und somit als Projektbestandteil anzusehen sind.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift an obige e-mail-Adresse für die Abgabe einer allenfalls ergänzenden Stellungnahme innerhalb der mit Edikt eingeräumten Frist bis 27.10.2015 zu übermitteln.

Au/Leithaberge, 29.09.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kont. Pin + Aug'.

Eigenhändige Unterschrift